

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 08.11.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 20.10.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme
Herr Oliver Asmus
Herr Thomas Braun
Herr Sebastian Gellert
Herr Thomas Gill
Frau Elfi Gille
Herr Alexander Horn
Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe
Frau Simone Mieske
Frau Karen Mohr
Frau Kristin Niesel
Herr Mirko Schlauß
Herr Burghard Seehawer
Herr Karsten Streit

Abwesend sind:

Frau Jeannine Dunkel (entschuldigt)
Herr Maik Grabsch (entschuldigt)
Herr Frank Kulicke (entschuldigt)

Gäste: Frau Fährmann (stellv. Bürgermeisterin), 7 Verwaltungsmitarbeiter*innen, Mitarbeiterin Stadtwerke GmbH, Vertreter der MOZ, ca. 40 Personen

Protokollantin: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 08.09.2022 einschl. Fortsetzungssitzung vom 13.09.2022
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Ehrungen der Schüler und Schülerinnen der Grundschule und Europaschule

Vorlagen des Bürgermeisters

- | | | |
|----|--|-------------|
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über die Verpflichtung zur Mittelbereitstellung für den Grundschulneubau im Haushaltsplan 2023 | Bv/570/2022 |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ | BM/108/2021 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ | BM/111/2021 |
| 10 | Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen | BM/128/2022 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ | BM/127/2022 |
| 12 | Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Wasserversor- | BM/129/2022 |

- gung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
- 13 Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnpark Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen Bv/562/2022
- 14 Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung als Maßnahme zur Energiekrise
- 14.1 Beratung und Beschlussfassung über die stundenweise Abschaltung der gesamten Straßenbeleuchtung auf Grund der Energiekrise Bv/572/2022
- 14.2 Beratung und Beschlussfassung über die stundenweise Abschaltung jeder 2. Straßenleuchte an der auf beiden Straßenseiten gestellten Beleuchtungsanlage auf Grund der Energiekrise Bv/571/2022
- 15 Beratung und Beschlussfassung zum Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile BM/126/2022
- Vorlagen der Fraktionen*
- 16 Beratung und Beschlussfassung zur Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder der Europaschule und des Jugendtreffs der Stadt Werneuchen DIELINKE/094/2022
- 17 Beratung und Beschlussfassung zur Richtlinie Vereinsförderung SPD/WiW/023/2022
- 18 Beratung und Beschlussfassung zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle DIELINKE/095/2022
- 19 Stadtverordnetenfragestunde
- 20 Mitteilungen der Verwaltung
- 21 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dahme eröffnet die Sitzung. Die Funktionsweise der Mikrofonanlage wird kurz durch einen Verwaltungsmitarbeiter erklärt. Herr Dahme stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest, 15 von 18 Stadtverordneten sind anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 08.09.2022 einschl. Fortsetzungssitzung vom 13.09.2022

Herr Horn: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren, leider muss ich heute erneut die Niederschrift der vergangenen Sitzung rügen. Anwesenden Gästen, welche regelmäßig die Stadtverordnetenversammlung besuchen, wissen, dass unsere Fraktion dieses seit über 2 Jahren eigentlich zu jeder Niederschrift tut. Dabei ist es weder unsere Absicht noch unser Wille dieses immer und immer wieder auf die Agenda zu setzen. Man kommt sich selber als Querulant vor. Jedoch dürfen fehlerhafte Protokolle nicht unwidersprochen bleiben. Der erste Kritikpunkt richtet sich erneut gegen die nicht fristgerechte Erarbeitung bzw. Übersendung der Niederschrift an die Stadtverordneten. Und ich rede hier nicht nur von einem Tag, sondern von einer Woche. Warum ist es uns wichtig immer wieder darauf hinzuweisen? Die Stadtverordneten sollen die Niederschriften auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen. Hier gilt, um so zeitnaher die Zusendung umso frischer das Gedächtnis. Darüber hinaus stellt die nicht fristgerechte Zustellung einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen dar. Es ist schon beachtlich mit welcher Beharrlichkeit hier immer wieder durch den Hauptverwaltungsbeamten gegen die von ihm selbst erarbeiteten Grundpfeiler der Zusammenarbeit der Stadtverordneten und der Verwaltung verstoßen wird. Der zweite noch wichtigere Punkt ist jedoch, die rechtswidrige Einflussnahme auf den Inhalt der Niederschrift. Auch dieses haben wir wiederholt angesprochen. In der uns vorliegenden Fassung der Niederschrift finden Sie in der Zeile 62 folgenden Satz. Ich zitiere: Zitatanfang: „Anmerkung der Verwaltung: Beanstandung wurde am 26.08. hochgeladen und ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.“ Zitatende*

Warum ist dieser Satz nun von Bedeutung? Ganz einfach: Dieser Satz bzw. diese Anmerkung der Verwaltung war nicht Gegenstand der Sitzung gewesen, weshalb sie auch kursiv im Protokoll hervorgehoben ist. Eine derartige Stellungnahme seitens der Verwaltung wurde während der Sitzung nicht abgegeben. Sie können mir glauben, ich hätte auch viele Anmerkungen zu den vergangenen Niederschriften beizusteuern. Dieses ist jedoch durch die Kommunalverfassung der Landes Brandenburg ausdrücklich untersagt. Ich darf erneut von der Stadtverordnetenversammlung am 22. Juli 2021 Herrn Kulicke zitieren, welcher die Kommunalaufsicht zitiert: Zitatanfang „Die Niederschrift muss jedoch zutreffend sein

57 und darf nur das beinhalten, was sich tatsächlich in der Sitzung zugetragen hat bzw. was Gegenstand
 58 der Sitzung war." Zitatende
 59 Wir beantragen daher diese Anmerkung zu streichen. Dritte Einwendung. Unter dem Tagesordnungs-
 60 punkt „7 Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Moratoriums zur Ausweisung neuer
 61 Wohnbauflächen entlang der Siedlungsachse Bv/556/2022“ positionierte ich mich mit einem umfängli-
 62 chen Redebeitrag gegen die Verlängerung des Moratoriums. Wie immer endete mein Redebeitrag mit
 63 den Worten „Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen“ worauf ich meinen Redebeitrag
 64 schriftlich abgab. Ich verzichte auf erneutes Verlesen dieses fast eineinhalb Seiten umfassendes Papier,
 65 erwarte jedoch die Aufnahme dieses Beitrages in die Niederschrift. Sehr geehrte Damen und Herren, ich
 66 weiß es ist noch nicht Weihnachten, ich wünschte mir aber bereits heute, dass ich zukünftig auf Einwen-
 67 dungen gegen die Niederschrift verzichten könnte und Ihnen aber auch mir eine Menge wertvolle Zeit
 68 erspare. Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen

69 Abstimmung über Einwendungen

70 Punkt 1: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5

71 Punkt 2: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 5

72 Punkt 1: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

73 Herr Gellert möchte wissen, ob eine tatsächliche Änderung des Protokolls vorgenommen wird oder ob
 74 eine nachträgliche Anlage zum Protokoll erfolgt. SGL Hauptverwaltung erklärt, dass ein beschlossene/r
 75 Einwand/ Änderung zum Protokoll als Anlage der zu beschließenden Niederschrift beigefügt wird und die
 76 Änderung in der Niederschrift der aktuellen Sitzung vermerkt wird.

77 Zum Einwand von Herrn Horn stellt sie klar, dass sie die Protokollantin bat, die kursive Klarstellung des
 78 kritisierten Sachverhaltes in der Niederschrift festzuhalten, da der Fakt zum Zeitpunkt der Kritik objektiv
 79 vorlag. SGL Hauptverwaltung weist darauf hin, dass der Bürgermeister die Niederschrift zeitgleich mit
 80 den Stadtverordneten erstmals zu lesen bekam. Der Vorwurf der Einflussnahme ist haltlos. Der Bürger-
 81 meister liest den Niederschriftentwurf nicht „Korrektur“, sondern der Vorsitzende des Gremiums.

82

83 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

84 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, heute feststellen zu können, dass die heuti-*
 85 *ge Sitzung scheinbar von besonderem Interesse für viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt*
 86 *ist. Das liegt sicher auch an dem erfreulichen Tagesordnungspunkt Ehrungen der Schülerinnen und*
 87 *Schüler. Aber ich erkenne auch viele Einwohnerinnen und Einwohner, welche mit ihrem ehrenamtlichen*
 88 *Engagement in den Vereinen der Stadt Werneuchen das Leben gestalten und bereichern. Die Vermu-*
 89 *tung liegt nahe, dass diese sich besonders für den TOP 17 interessieren. Mit dem Blick auf die Tages-*
 90 *ordnung, wage ich die Prognose, dass wir diese heute nicht abarbeiten werden und es wieder einer*
 91 *Fortsetzungssitzung bedarf. Wir beantragen deshalb den Tagesordnungspunkt 17 „Beratung und Be-*
 92 *schlussfassung zur Richtlinie Vereinsförderung SPD/Wi W/023/2022“ nach dem Tagesordnungspunkt 13*
 93 *„Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnpark We-*
 94 *sendahler Straße“ der Stadt Werneuchen Bv/562/2022“ zu behandeln. Damit möchten wir die Teilhabe*
 95 *der Anwesenden an der Diskussion ermöglichen. Sicher müssen viele von Ihnen morgen wieder Arbei-*
 96 *ten. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

97 Herr Gill, Fraktion SPD/WiW, beantragt, den Tagesordnungspunkt (TOP) 6 auf den TOP 5 vorzuziehen.

98 Herr Dahme bittet um Abstimmung zu den Anträgen:

99 TOP 17 auf TOP 14: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

100 TOP 6 auf TOP 5: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

101 Es folgt die Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

102 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

103

104 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

105 Frau Fährmann verliest stellvertretend für Herrn Kulicke den Bericht des Bürgermeisters:

106 Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste, einen großen zeitlichen
 107 Rahmen hat die 1. Phase der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur in Anspruch genommen. Die
 108 Detailabstimmungen zu den Aufgabengebieten, bei denen sich auch die personellen Zuständigkeiten
 109 geändert haben, sind besonders zeitintensiv. Erschwerend kam noch hinzu, dass unser Verlag im Amts-
 110 blatt nach dem zweiten Korrekturabzug plötzlich einen Arbeitsstand, statt der Endfassung des Organi-
 111 gramms veröffentlicht hat. Das wurde in der Oktoberausgabe korrigiert.

112 Mit Inkrafttreten des Aufgabengliederungsplanes wird dieser sukzessive in die Suchmaschine der
 113 Homepage der Stadt Werneuchen implementiert. Zukünftig wird über die Stichwortsuche nicht nur die
 114 vorhandenen Dokumentationen, sondern auch der oder die zuständigen Mitarbeiter angezeigt.

115 Aktueller Sachstand Kita Zwergenland

- 116 • Neue Kita Leitung hat am 4.10.2022 ihre Arbeit aufgenommen.
- 117 • Damit ist das Team personell wieder auf dem erforderlichen Stand
- 118 *Eine Kollegin ist bereits zu einer Fortbildung „Kinderschutzfachkraft“ angemeldet. Eine Supervision und*
- 119 *Fortbildung zum Thema Kinderschutz in Einrichtungen ist geplant. Auch sind wir im Gespräch mit der*
- 120 *Bildungsinitiative Barnim, um das neu geforderte Gewaltkonzept in allen Einrichtungen zu erarbeiten.*

121 Personelle Situation und Raumaufteilung in unseren Einrichtungen

122 Die personelle Situation ist in allen unseren Einrichtungen, auf Grund krankheitsbedingter Ausfälle äußerst kritisch. Der Reduzierung der Betreuungszeiten bis hin zur Schließung der Kita Tiefensee, ist die Folge aus dieser Situation. Ich bedanke mich auch an dieser Stelle für das besondere Engagement unserer Mitarbeiter in den Einrichtungen, die mit ihrem persönlichen Einsatz noch größere Einschränkungen für die Kinder und ihre Eltern verhindern.

127 Auf Bitte von Eltern fand ein Gespräch zur personellen Situation in der Kita Sonnenschein statt. Dabei ist deutlich geworden, dass nicht alle Grundlagen der Personalbemessung bekannt sind. Es steht auf unserer Agenda hier noch mehr Informationen über diese Grundlagen zur Verfügung zu stellen, um auch im Vorfeld Missverständnisse zu vermeiden.

131 Reinigungs- und Toilettensituation in der Grundschule im Rosenpark

132 Für die Reinigung der Toiletten wurde kurzfristig eine dauerhafte Lösung gefunden. Um eine bessere Zuordnung der zur Verfügung stehenden Anzahl der Toilette zu erreichen, muss Einfluss auf die Raumverteilung genommen werden. Die Raumaufteilung ist gem. Brandenburgischen Schulgesetz Aufgabe der Schulkonferenz.

136 Zwei zusätzliche freie Tage für aktive Kameraden der FFW

137 In Abstimmung mit den Geschäftsführern unserer städtischen Gesellschaften erhalten Beschäftigte der Stadt Werneuchen bzw. einer ihrer beiden Gesellschaften, die aktive Kameraden der FFW Werneuchen sind, ab 2023 zwei zusätzliche freie Tage pro Kalenderjahr.

140 Gespräch mit dem Geschäftsführer der BATEC und unserem juristischen Beistand zu finanziellen Nachforderungen auf Grund von Preissteigerungen

142 Im Ergebnis werden wir heute im Tagesordnungspunkt 7 über die weitere Mittelbereitstellung beraten. Herr RA Schöne wird uns aus juristischer Sicht seine Einschätzung darlegen.

144 Gespräch mit ECE zur Bauleitplanung Gewerbegebiet Seefeld II

145 In diesem Gespräch wurden die ersten Gedanken zur Planung ausgetauscht. Dem Investor ist sehr daran gelegen auch die Ideen und Gedanken der Stadt und des Ortsteils Seefeld sowie seiner Bürger mit einfließen zu lassen.

148 Jubiläum 5 Jahre Kita Altstadtspatzen

149 Das war eine sehr schöne Veranstaltung. Danke an das Team der Kita Altstadtspatzen. Dem Wunsch der Kita, die Freifläche der Remise an die Einrichtung als zusätzliche Spielfläche zu übergeben, konnte leider noch nicht entsprochen werden, aber wir arbeiten daran.

152 Jahreshauptversammlung FFW Werneuchen

153 Grußworte und Dank an die Kameraden und ihre Familien. Es wurde eine von Burkhard Horn erarbeitete Chronik über die Werneuchner Feuerwehr übergeben. Ein Exemplar wird im Feuerwehrgerätehaus ausgestellt, das zweite im Schmidtzimmer. Vielen Dank an Herrn Horn

156 KGA Werftpfuhl Begehung

157 Hier fand am 5. Oktober mittlerweile die 4. Begehung zur Umsetzung des Bundeskleingartengesetzes statt. Die verwaltungsinterne Auswertung dieser Begehung konnte leider noch nicht stattfinden. Wir werden spätestens in der 1. Sitzung der SVV 2023 dazu berichten.

160 2. Vereinsstammtisch am 5.10. im Adlersaal

161 35 Vereine sowie Ortsbeiräte und Kameraden der FFW sind der Einladung gefolgt. Es wurde das Vereinsregister innerhalb der städtischen Website mit seinen Möglichkeiten erläutert. Die Vereine können jetzt selbstständig ihre Daten aktualisieren, sich in Wort und Bild präsentieren sowie ihre Veranstaltungen auf der Homepage der Stadt veröffentlichen. Die Veranstaltungen werden automatisch in den Veranstaltungskalender der Stadt Werneuchen übernommen, so dass es möglich ist, dass die Akteure selbst koordinierend steuern können.

167 Des Weiteren wurde auf die Pflicht hingewiesen, dass die Veranstaltungen und ggf. das vorübergehende Gaststättengewerbe durch die Veranstalter selbstständig und fristgerecht anzuzeigen sind. Das gleiche gilt für die GEMA. Die Verwaltung erarbeitet einen Leitfaden, der zur Verfügung gestellt wird.

170 Gestaltung des Amtsblattes ab Januar 2023

171 Ab Januar wird es das Amtsblatt in einem neuen Layout geben. Grund hierfür ist ein Wechsel des Ver-

lags. Neben dem veränderten Layout sind als positive Aspekte die Reduzierung des finanziellen Aufwandes und auch die verbesserte technische Umsetzung zu nennen.

Um es vorwegzunehmen, an der derzeitigen unzuverlässigen Verteilung wird sich dadurch nichts ändern. Auf Grund der überall herrschenden Personalnot, sind wir mit unserem derzeitigen Dienstleister DHL noch am besten aufgestellt.

Einweihung der Seniorenwohnanlage der Hoffnungsthaler Stiftung Lobetal in der Altstadt 16 fand vor 2 Wochen statt. Grußworte des BM an die Bewohner als direkte Nachbarn der Stadtverwaltung.

Ersterfassung der Bäume

Über ein Jahr wurde mit den Stadtwerken an der Ersterfassung der Bäume im Stadtgebiet gearbeitet, diese ist abgeschlossen und die Gutachten liegt vor.

Im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen hat die Stadt Werneuchen auf Straßen und öffentlich zugänglichen Plätzen 18.006 Bäume. Der Gutachter bescheinigt uns, dass wir in den letzten 3 Jahren in der Baumpflege und Gefahrenabwehr sehr viel geleistet haben.

Eröffnung Jugendtreff Werneuchen

Ich werde mich zu Details des Vertrages nicht äußern, ist es doch eine privatrechtliche Vereinbarung und ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Es gibt wohl jedoch Irritationen bei Ihnen und interessierten Einwohnern über den Verlauf der Verhandlungen, deshalb doch einige Ausführungen.

Wie ich in der letzten SVV schon äußerte, hat uns der Geschäftsführer des SV RW im A2 am 13.06. auf Nachfrage des Bürgermeisters mitgeteilt, dass in der Woche ein Vertrag erarbeitet und übergeben wird. Eine Übergabe erfolgte jedoch nicht, wir haben gewartet.

Am 15. Juli gab es dann einen uns initiiierenden Termin mit Herrn Heinze bei dem **wir ihm** einen üblichen Mietvertragsentwurf erläutert und übergeben haben. Der nächste Gesprächstermin wurde auf den 20.07 terminiert. In diesen 5 Tagen hat der Sportverein dann einen eigenen Vertragsentwurf erarbeitet und am 20.7 vorgelegt. Dieser Vertrag war- nennen wir es „durcheinander“- war beim Vertragsgegenstand z.B. schon die Untervermietung geregelt. Wir sahen uns personell, zeitlich und rechtlich nicht in der Lage dies „gerade zu rücken“ und haben den Entwurf deshalb unserer Anwältin übergeben. Ein interner Termin war mit der Anwältin am 26.07, mit dem SV und der Anwältin am 29.07. Der Entwurf des SV wurde ausführlich besprochen am 17.8 dem SV in der im groben abgestimmten Version übergeben. Am Dienstag dem 23. August trafen wir uns wieder, in der Hoffnung dann den Vertrag unterzeichnen zu können. Hier erschien dann erstmals folgende Präambel *„Der Sportverein hat auf der Sportanlage an der Wegendorfer Str. 39 ein neues Multifunktionsgebäude in eigener Leistung, mit staatlichen Fördermitteln und eigenen finanziellen Mitteln errichtet. Die Stadt hat dem Sportverein einen Zuschuss in Höhe von 705.197,97 € aus Haushaltsmitteln für satzungsgemäße Zwecke zur Verfügung gestellt. Die verantwortlichen Gremien des Sportvereins haben mit großer Mehrheit entschieden, die oben genannten Mittel als Eigenanteil in die Finanzierung des Bauvorhabens mit einfließen zu lassen. Weiterhin hat sich der Sportverein verpflichtet der Stadt einen wesentlichen Teil des Gebäudes als Gemeinbedarfseinrichtung zur entgeltfreien Nutzung zu überlassen.“* Das war uns an dem Abend neu und ist, da werden Sie mir zustimmen, sachlich nicht richtig.

Am nächsten Tag (24.8.) übergab der SV den Vertrag dann als Datei und wir hatten intern einen weiteren Termin mit unserer Anwältin. Eine weitere Überarbeitung unsererseits und unserer Anwältin fand statt, beinhaltete jedoch die vorhergehende richtige Präambel. Die Anwältin konnte urlaubsbedingt am 12.09. den Vertragsentwurf an uns und wir am gleichen Tag an den SV übergeben. Gestern erhielten wir Antwort. Die Präambel ist außer der Weglassung des Betrages unverändert, mehr Vertrag haben wir noch nicht gelesen. Wir haben ihn der Anwältin zukommen lassen und werden uns nächste Woche damit befassen.

Eigenbetrieb kaufmännisch wieder auf Kurs

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, sind wir bei den Jahresabschlüssen beim Eigenbetrieb wieder auf Kurs und können heute auch fristgerecht den Wirtschaftsprüfer (WP) für den Jahresabschluss 2022 bestellen. Ich bedanke mich bei dem Team der Stadtwerke, ohne die wir diese Aufholjagd nicht gemeistert hätten. Danke auch an den WP und die Kommunalaufsicht für ihre Unterstützung bei der Lösung dieser schwierigen Aufgabe.

Ich möchte mich auch noch einmal bei Herrn Dahlke, dem ehemaligen Geschäftsführer, bedanken. Er hat viele Dinge, die wir jetzt umsetzen, konzeptionell auf den Weg gebracht.

Werbung im Jugend- Sport- und Freizeitzentrum das neben dem Schulsport der Grundschule im Rosenpark auch vom SV RW Werneuchen e.V. genutzt

Auch hier nur einen kurzen Verweis auf eine vertragliche Vereinbarung:

Im Mietvertrag zwischen dem Sport Verein Rot Weiß Werneuchen e.V. und der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH als Erfüllungsgehilfen der Stadt Werneuchen vom 21.12.2009 ist im § 11 den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen. Dort steht, ich zitiere:

„Der Mieter kann Werbeträger im § 1 Nr. 1 genannten Mietgegenstand anbringen. Die Einnahmen gehen allein dem Mieter zu. Der Mieter muss alle gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen bei der ordnungsgemäßen Anbringung der Werbeträger gegenüber dem Schulsport einhalten.“

Die Werbung kann also während der Nutzungszeit angebracht sein oder sollte alle gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen gegenüber dem Schulsport einhalten.

Wenn das bisher ignoriert und toleriert wurde, dann ist es so. Das heißt nicht, dass das so bleibt.

Der Bürgermeister hat das Recht und die Pflicht, Verträge und Gesetze einzuhalten. Nach einer ersten Frist für entsprechende Maßnahmen wurde dem SV eine Nachfrist bewilligt.

Umsatzsteuer ab 1.01.2023

Wir haben Sie schon mehrere Male über unsere Arbeiten in dem Zusammenhang informiert.

Bei den hoheitlichen oder öffentlich-rechtlichen Aufgaben ist keine Umsatzsteuer zu erheben, bei allen andere Produkten/Leistungen hat die Kommune nach den Gesetzen Umsatzsteuer zu erheben.

Wir werden deshalb vor dem 31.12.2022 die Nutzer aller Sporthallen anschreiben, um mitzuteilen, dass sich die Entgelte ab 1.01.2023 um 19 % erhöhen.

Herr Gellert: Am 11.10. endete die erste Frist zur Stellungnahme des Entwurfs zum Regionalplan Uckermark Barnim. Dieser Regionalplan wird seit Monaten überregional besprochen, unter Einbeziehung der Kommunen. Erstmals im April dieses Jahres fragte ich den Bürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung, wie sich die Verwaltung zur Potentialanalyse für ein Gebiet als gewerblich-industrieller Vorsorgetandort verhält. Die Verwaltung sagte damals nichts dazu und wir wurden nicht weiter berücksichtigt.

Mehrfach habe ich darauf hingewiesen, dass wir als Standort für die Wasserstoffproduktion in Frage kommen. Die Verwaltung sah diesbezüglich keine Veranlassung sich zu positionieren. Bei der Vorstellung des Entwurfs des Regionalplans Uckermark Barnim wurden dann explizit Potentialstandorte ausgewiesen und einem Ranking unterzogen. Im Entwurf heißt es dazu: „Innerhalb der Gebiete mit guter Eignung für die Wasserstoffproduktion gemäß der o.g. Kriterien wurden insbesondere Standorte festgelegt, an denen kommunale Entwicklungsabsichten für überörtlich bedeutsame Wasserstoffproduktionsanlagen bestehen.“ Insgesamt sieben Standorte haben sich beworben und, Überraschung, Werneuchen gehörte nicht dazu. Trotzdem hat die Regionalplanung Werneuchen nicht übersehen und die Stadt auch ohne Initiative der Verwaltung ins Ranking aufgenommen. Hinter dem PCK Schwedt landete Werneuchen auf Platz zwei. Bei der Vorstellung des Entwurfs, bei welcher Herr Kulicke leider nicht anwesend waren, stellte ich die Frage an die Regionalplaner, ob sich denn Werneuchen auch ohne Eigeninitiative quasi auf Grund der Eignung bewerbe, was die Planer ausdrücklich bejahten. Die Bauamtsleiterin, die Herr Kulicke auf der Sitzung vertrat, antwortete auf meine Nachfrage, ob Werneuchen sich denn jetzt, im Hinblick auf die zu erwartende Schließung des Tanklagers Seefeld in ca 15 Jahren, immerhin der größte Gewerbesteuerzahler der Stadt, für einen solchen Produktionsstandort bewerbe: „Dass das Tanklager schließen wird, das habe ich noch nie gehört.“

Im Hinblick der krassen Entwicklungen der Energiekrise, welche nicht erst durch den schrecklichen Krieg in der Ukraine eine Beschleunigung erfuhr, wirkt diese Antwort so aus der Zeit gefallen, wie das gesamte Handeln unter der Verantwortung von Herrn Kulicke. Durch Zufall erfuhr ich dann am Dienstag durch eine Äußerung des Herrn Günther aus der Bauverwaltung, dass Sie, als Verwaltung, ohne Wissen und Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, Stellung genommen haben zu diesem Regionalplan, und zwar ablehnend. Das ist unfassbar. Schaut man sich an, womit Sie sich in den vergangenen Monaten beschäftigt haben, dann kommt das dabei heraus: Stattdessen: Aus der Ankündigung der digitalisierten Verwaltung wurde eine neue Internet Seite, die bis heute nicht funktioniert und ein Einwohnermeldeamt, was zwischendurch geschlossen werden musste. Aus der Initiative zur Bildung eines Ärztehauses wurde eine Einstampfung des Projekts nach lediglich zwei Treffen der Arbeitsgruppe. Aus dem Versuch, die Mobilität der Menschen auf dem Land zu verbessern wurden sinnbildlich die Aufstellung von Bogenpollern vor dem einzigen Ärztehaus Werneuchens, die dann auch endgültig den Menschen mit einem Handicap den Zugang zu ärztlicher Versorgung erschweren. Stattdessen beschäftigt sich Herr Kulicke damit, unseren Vereinen, die einen großen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge abdecken, wie Kinder- und Jugendarbeit, Alterssport etc. das Leben durch undurchsichtige Vereinsförderungsrichtlinien zu erschweren und mit der Forderung des Abhängens der Bandenwerbung im Hangar die Möglichkeit der Einnahme von wichtigen Sponsorengeldern zu erschweren. Ich hätte mir diese Zeilen wahrscheinlich gespart. Als ich aber im Internet in einer Einladung von Herrn Kulicke an die Werneuchener Gewerbetreibenden las, dass er ein Mensch wäre, der seine Versprechen hält, da blieb mir nichts anderes übrig, als zumindest den Versuch zu wagen, dem Bürgermeister die Augen zur Realität zu öffnen. Ein Witz bleibt dabei, dass ich, als Gewerbetreibender und Gewerbesteuerzahler Werneuchens, keine Einladung zu dieser Veranstaltung erhielt. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

289 Herr Gill bittet darum, den Begriff "Vereinsregister" auf der Webseite nicht mehr zu benutzen, da dies
 290 ein Rechtsbegriff sei. Es handelt sich um ein Register der eingetragenen Vereine, welches beim Amts-
 291 gericht geführt wird.

292 Des Weiteren äußert er seinen Unmut über die Auseinandersetzung bezüglich des Nutzungsvertrags
 293 zum Jugendclub im öffentlichen Raum mit einem ortsansässigen Verein. Er bittet darum, dass Thema in
 294 der kommenden Ausschusssrunde im nicht öffentlichen Teil zu behandeln, dort gäbe es die Möglichkeit,
 295 den Vertrag offen zu legen und im nicht öffentlichen Raum zu diskutieren.

296 Frau Keiling erfragt, ob einer der Stadtverordneten (SV) eine Einladung zum Unternehmerfrühstück am
 297 26.10. erhalten habe. Herr Dahme bestätigt, dass er eingeladen wurde, jedoch urlaubsbedingt abgesagt
 298 habe. Frau Keiling zitiert aus der Einladung: *"Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Unterneh-*
 299 *merinnen und Unternehmer, Gewerbetreibende und Investoren, seit etwas mehr als zweieinhalb Jahren*
 300 *bin ich Bürgermeister der Stadt Werneuchen. Und ich gehöre zu den Menschen, für die Versprechen*
 301 *nicht nur leeres Gerede sind. So auch die Zusage, für Unternehmerinnen und Unternehmer, Gewerbe-*
 302 *treibende und Investoren in unserer Stadt einen Raum zu schaffen, in dem sie sich auf kurzem Weg auf*
 303 *der kommunalpolitischen Ebene mit der Verwaltung austauschen können. Dabei ist mir der regelmäßige*
 304 *Austausch sehr wichtig. Leider konnte ich dieses Vorhaben in den letzten zweieinhalb Jahren aus be-*
 305 *kannten Gründen nicht umsetzen. Deshalb möchte ich jetzt die Gelegenheit nutzen und Sie recht herz-*
 306 *lich zu unserem ersten Unternehmerstammtisch der Stadt Werneuchen noch in diesem Jahr einladen."*
 307 und fragt sich, warum die gewählten Stadtverordneten dann keine Einladung erhalten haben.

309 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

310 Hinweis von Hr. Dahme an die Gäste, dass die Niederschrift im Internet veröffentlicht wird, inkl. der Na-
 311 men der Fragesteller*innen und aller Fragen/Statements. Wer nicht im Internet namentlich genannt wer-
 312 den will, möchte dies bitte deutlich sagen.

313 Frau Brenning, Bürgerinitiative Hirschfelde informiert über den Sachstand der Bürgerbefragung zu den
 314 geplanten Solarparks in Hirschfelde. Bisher stimmten 150 insgesamt ab, davon 115 Personen gegen die
 315 Solaranlagen, 22 Personen stimmten dafür und 13 Personen enthielten sich. Am 27.10.2022 findet die
 316 nächste Ortsbeiratssitzung in Hirschfelde statt, auf der Tagesordnung stehen 3 weitere Solarparks zur
 317 Abstimmung. Sie bittet die Stadtverordneten, sich dafür einzusetzen, dass die Entscheidung des Orts-
 318 beirates zu den Solaranlagen "Solarpark Hirschfelde Nordost" und Solarpark Hirschfelde in der Apfel-
 319 plantage verschoben wird.

320 Herr Gellert ist dankbar, dass sich die Initiative hier vorstellt und findet die Arbeit beispielhaft. Die Frakti-
 321 ons SPD/WiW wird zur nächsten Ausschusssrunde eine Beschlussvorlage über ein Moratorium einrei-
 322 chen. Alle Ortsteile sollten für sich klären, in welcher Menge und in welcher Art überhaupt freiwillig So-
 323 laranlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen aufgestellt werden sollten.

324 Herr Gill: möchte deutlich machen, dass es ja nicht nur Solaranlagen betrifft, es geht auch um Baugebie-
 325 te. Man muss überlegen welche Entwicklung gewollt ist und welche Steuerungsinstrumente existieren.
 326 Man müsse sich die Zeit zunutze machen und überlegen welche planungsrechtlichen Möglichkeiten vor-
 327 herrschen und wie wird die Gesamtgestaltung konzipiert. Es wird Zeit, Bürgerinnen und Bürger einzube-
 328 ziehen. Die Fraktionen sollten sich Gedanken machen, wie Werneuchen zukünftig aussehen soll, nicht
 329 nur in der Wohnbebauung, sondern auch die Freiflächengestaltung und der Gewerbeanlagen betreffend.

330 Frau Hupfer erklärt, dass bei der Erstellung der Solaranlagen die kommunale Planungshoheit gegeben
 331 ist. Bei Windkraftanlagen gibt es das Genehmigungsverfahren, das man so hinnehmen muss, wie es
 332 kommt. Auf Empfehlung von Planern sollte ein Kriterienkatalog erstellt werden, in dem bestimmt wird,
 333 was gewollt ist, wo gebaut werden kann usw. Bei Interesse könnte eine Stellungnahme von Frau Dr.
 334 Maltchew eingeholt werden.

335 Herr Gill möchte Frau Dr. Maltchew zum A4 einladen.

336 Frau C. Seehawer bittet darum, dass wenn die Abgeordneten bei der Einwohnerfragestunde antworten,
 337 die Fragestunde ggf. verlängert wird, da die Zeit für die Fragenden zu knapp ist.

338 Sie wohnt seit 10 Jahren in Stienitzau und möchte wissen, wann der Spielplatz kommt? Die Kinder
 339 spielen am Buswartehäuschen in der Wendeschleife, auf der Straße. Es sei eine Frage der Zeit, bis et-
 340 was passiert.

341 Des Weiteren hat sie mehrfach im Märker angemerkt, dass der Gehweg Beiersdorfer Str./Beiersdorfer
 342 Weg versandet ist. Es wäre schön, wenn die Stadtwerke sich dem annehmen könnten.

343 Frau Hupfer erläutert, dass eine Firma beauftragt wurde. Was noch fehlt sind die Spielgeräte, die sollen
 344 im Januar 2023 kommen und dann steht der Bau des Spielplatzes nichts mehr im Wege.

345 Herr Freitag gibt an, dass in den sozialen Medien seit langer Zeit über Werbung in den Sporthallen kont-
 346 rovers diskutiert wird. Warum sieht man in der Stadt die Notwendigkeit des Eingreifens und warum gera-
 347 de jetzt?

348 Frau Fährmann hat im Bericht des Bürgermeisters mitgeteilt, dass im Mietvertrag steht, dass Werbe-
 349 träger angebracht werden können für die Mietdauer bzw. dass die gesetzlichen Bestimmungen und Auf-
 350 lagen gegenüber dem Schulsport einzuhalten sind. Im Schulgesetz gibt es eine Regelung, wie mit Wer-
 351 bung im Schulsport umzugehen ist. Die Werbung soll nicht beseitigt werden, dem Verein sollen keine
 352 Einnahmen verwehrt werden. Es sollen die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Wenn es bis-
 353 her toleriert bzw. ignoriert wurde, dann war das so, jetzt soll sich rechtskonform verhalten werden.

354 Herr Nürnberg, vom Karnevalsverein: der Verein unterstützt die Beschlussvorlage der Fraktion
 355 SPD/WiW zur Richtlinie Vereinsförderung. Er möchte nicht alles aufzählen oder wiederholen, was aus
 356 seiner Sicht nicht richtig ist an der Richtlinie, das wurde am 19.05.2022 in der Stadtverordnetenver-
 357 sammlung schon gesagt. Der Verein appelliert an die Stadtverordneten, sie mögen ihr Wahlversprechen
 358 einhalten und heute richtig entscheiden und dem Beschluss zustimmen.

359 Herr Meyer möchte von Frau Fährmann wissen, ob momentan gegen Recht und Gesetz bezüglich der
 360 Werbung in der Sporthalle verstoßen wird? Was spricht dagegen die Plakate hängen zu lassen? Er bittet
 361 um Zustimmung zur Vorlage Fraktion DIE LINKE.

362 Zur Vorlage Richtlinie Vereinsförderung bittet er ebenfalls um Zustimmung. Es besteht Klärungsbedarf
 363 bei der Richtlinie, diese sei nicht klar formuliert und führt zur Verwirrung und Ausgrenzung.

364 Herr Gill fragt Frau Fährmann, welches Schulgesetz sie meinte, auf das sie verwies? Ihm liegt ein
 365 Schulgesetz vor, er bezieht sich auf den §17 Abs. 4 des Schulgesetzes, und dort steht: „An und in den
 366 Schulgebäuden darf Werbung angebracht werden, wenn dadurch die ordnungsgemäße Erfüllung des
 367 Erziehungs- und Bildungsauftrags nicht beeinträchtigt wird und Art und Umfang den von der Schulkonfe-
 368 renz beschlossenen Grundsätze nicht entgegenstehen. Die Entscheidung trifft der Schulträger“

369 Frau Fährmann verdeutlicht erneut, dass die Werbung nicht verboten werde und keine Einnahmen weg-
 370 genommen werden sollen. Es soll rechtlich sauber umgesetzt werden. Wie von Herrn Gill vorgelesen,
 371 muss dies nach den Grundsätzen der Schulkonferenz vom Schulträger genehmigt werden.

372 Herr Pietz hat nun endlich seine neue Wasserleitung bekommen und bedankt sich bei den Stadtwerken
 373 für den Einbau und das Engagement.

374 Frau K. Seehawer, geht auf die Verteilung der Vereinszuschüsse des Jahres 2020 des Ortsteil Weesow
 375 ein. Die Vereine PSV Pro Aloro e.V. und Pferdesportgemeinschaft Weesow e.V. erhielten beide 400,00
 376 € Zuwendung. Der Ortsbeirat Weesow entschied über einen nach dem 31.03.2020 eingegangenen An-
 377 trag eines ortsfremden Vereines mit Vereinssitz in der Stadt Bernau über einen Zuschuss von 100,00 €. Im
 378 September 2022 erhielt dieser Verein nachträglich für das Jahr 2020 noch einmal einen Zuschuss, in
 379 Höhe von 500,00 €. Somit wurde dieser Verein höher bezuschusst als die ortsansässigen Vereine. Fra-
 380 ge: Auf welcher Rechtsgrundlage kam es zu der erneuten Zuwendung aus 2022 im Nachhinein? Die
 381 Zuschüsse für das aktuelle Geschäftsjahr wurden im September in der SVV behandelt.

382 Frau Fährmann ist eine Zahlung im September 2022 unbekannt. Frau K. Seehawer bezieht sich auf ein
 383 Schreiben von Frau Fährmann vom 14.09.2022. Darin wird erklärt, dass der Reitverein 500€ erhalten hat
 384 als Zuwendung für 2020, der Verein hatte bis dahin keine Abrechnung eingereicht. Wie geht das?

385 Frau Rothgänger erklärt, dass der Verein 500€ bekommen hat, jedoch aus nicht verbrauchten Veranstal-
 386 tungsmitteln aus 2020. Es wird ein persönlicher Termin zur Klärung des Sachverhaltes geben. Herr Gel-
 387 lert bittet darum, die Gesprächsnotiz dem Protokoll beizufügen.

388 Frau K. Seehawer bittet um Zustimmung der Vorlage der Fraktion SPD/WiW.

389 Herr Heinze fragte Anfang des Sommers beim Bürgermeister nach, ob im Winter die Sporthallen auch
 390 am Wochenende für den Trainingsbetrieb genutzt werden können. Bisher gab es keine Entscheidung.
 391 Die Hallenbelegungspläne müssen bis Ende Oktober vorgelegt werden. Er möchte wissen, ob die städti-
 392 schen Hallen auch an den Wochenenden genutzt werden dürfen.

393 Frau Fährmann kann ad hoc keine Antwort geben, bemüht sich um eine kurzfristige Antwort.

394 Herr Heinze geht auf das Protokoll vom 08.09.2022 ein:

395 Zeile 337-338: er fragte, ob Frau Fährmann sagen kann, wie hoch die Zahl der Kreisumlage der Stadt
 396 Werneuchen ist. Kann sie heute genannt werden?

397 Frau Fährmann erklärt, dass sie noch immer bei der Bearbeitung des Haushalts ist, also nein.

398 Zeile 350-353: „... Der von der Stadt hinzugezogene Rechtsbeistand hat den Vertrag mit den Änderungen
 399 geprüft, nachdem man sich auf einen Vertragsentwurf einigte. Dieser Entwurf wurde der Verwaltung kurz
 400 darauf mit geänderter Präambel zugeschiedt. Aus Sicht der Stadt war das nicht korrekt. Die Rechtsan-
 401 wältin hat den Vertrag geprüft und akzeptiert. In den nächsten Tagen erhält er den Vertrag.“ Das ist
 402 falsch. Es wurde sich nicht auf einen Entwurf geeinigt. In der letzten SVV hatte Frau Fährmann einen
 403 kurzen Abriss zur Entstehung gegeben. Herr Heinze stimmte dem zu. Es geht um mehr als eine strittige
 404 Präambel, es gibt viele strittige Punkte, die zu klären sind.

405 Frau Fährmann erklärt, dass sie mit der Terminvereinbarung im August davon ausging, dass nach der
 406 Zusammenkunft der Vertrag unterzeichnet wird. Jetzt ist der Vertragsentwurf eingegangen, der aber

407 noch nicht gelesen wurde.

408 Herr Heinze möchte zur Werbung in den Sporthallen von Frau Fährmann wissen, ob das ihre persönliche Meinung ist oder ob sie nur die Meinung vom Bürgermeister wiedergibt?

409 Frau Fährmann stellt klar, dass Herr Kulicke beim Lesen des Schulgesetzes auf die Regelungen zur Werbung in Schulen gestoßen ist und er diese als Bürgermeister einhalten muss.

412 Herr Heinze möchte zur Skateranlage wissen, Zeile 60-62: „...Frau Fährmann versichert, dass für die Skateranlage eine 2. Fläche gefunden werden soll. Die Beschlussvorlage der Verwaltung wurde zurückgezogen. Es könnte sein, dass die Fläche beim MGH für die Stadt zur Verfügung steht, wenn der Eigentümer schriftlich zusagt.“ Er möchte die Aussage erklärt haben. Bisher hat sich die Stadt gegen den Standort ausgesprochen. Der Sportverein hat den Standort seit längerer Zeit beworben. Setzt sich die Stadt über die Absprachen mit dem Eigentümer hinweg? Was ist das Ziel?

418 Frau Fährmann verliest Ihre Aussage aus dem Protokoll der vorigen SVV „...dass für die Skateranlage eine 2. Fläche gefunden werden soll. Die Beschlussvorlage der Verwaltung wurde zurückgezogen. Es könnte sein, dass die Fläche beim MGH für die Stadt zur Verfügung steht, wenn der Eigentümer schriftlich zusagt.“ das ist eindeutig.

422 Herr Heinze: der Verein möchte die Fläche kaufen. Es wurde eine Vereinbarung getroffen mit dem Eigentümer. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, kann die Fläche erworben werden. Er sieht es so, dass die Stadt versucht, selbst mit dem Eigentümer einen Vertrag auszuhandeln.

425 Frau Fährmann erwidert, dass der Eigentümer der Flächen der Verwaltung gegenüber erklärt hat, dass es keinen Verkauf der Flächen geben wird.

427 Herr Heinze beglückwünscht Frau Gille zur Fertigstellung des Dorfgemeinschaftszentrum und wünscht eine erfolgreiche Einweihung.

429 Herr Horn, Fraktion DIE LINKE, beantragt die Verlängerung der Einwohnerfragestunde um 30 Minuten.

430 Herr Dahme stellt einen Gegenantrag über eine 20 minütige Verlängerung.

431 Abstimmung 30 Minuten: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung 2 (20:46) Uhr

432 Eine Abstimmung über den Gegenantrag erübrigt sich damit.

433 Frau Döhler aus dem Rosenpark wandte sich 2019 an die Verwaltung bezüglich der Pflege des Regenwasserbeckens. Es wurden E-Mails geschrieben und sie bat um Problemlösung.

435 Herr Faupel bestätigt den Erhalt der Mails, die Punkte wurden abgearbeitet. Die Probleme mit dem Regenwasserbecken werden weitergegeben.

437 Herr Freitag, vom Verein Gemeinschaft Werneuchen e.V.: Der Verein unterstützt die Vorlage der Fraktion SPD/WiW. Es besteht eine dringende Notwendigkeit zur Anpassung der Richtlinie.

439

440 **TOP 6 Ehrungen der Schüler und Schülerinnen der Grundschule und Europaschule**

441 Frau Fährmann verliest die Namen der Schüler/innen aus der Grund- und Europaschule. Herr Dahme und sie nehmen gemeinsam die Ehrung vor. Im Anschluss wird für das Amtsblatt der Stadt ein Foto aller Ausgezeichneten gemacht. Frau Fährmann hatte im Vorfeld erläutert, dass die Eltern, die das nicht möchten, dies erklären bzw. die jeweiligen Kinder aus dem Bild gehen.

445

446 **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Verpflichtung zur Mittelbereitstellung für den Grundschulneubau im Haushaltsplan 2023**

448 Frau Hupfer führt in die Beschlussvorlage ein und stellt das zur Verfügung gestellte Handout vor. Sie weist darauf hin, dass rechtlicher Beistand anwesend ist, um gegebenenfalls Fragen zu beantworten.

450 Herr Gellert, Fraktion SPD/WiW, sieht sich nicht in der Lage, aufgrund des neuen Sachstands einen Beschluss zu fassen bzw. diesen im öffentlichen Teil zu behandeln und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung (GO) den Tagesordnungspunkt (TOP) zu schließen und in die Ausschüsse zu verweisen.

453 Herr Horn weist darauf hin, dass Anträge zur GO zeitnah zu beschließen sind und eine Sondersitzung der SVV zu dem Thema sinnvoll wäre.

455 Herr Gellert, Fraktion SPD/WiW, ändert den Antrag zur GO, er beantragt die Schließung des TOPs und die Behandlung der Vorlage in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) im nicht öffentlichen Teil.

458 Frau Mieske verweist auf den im A4 gefassten Beschluss, dass heute zu der Vorlage abgestimmt werden muss.

460 Frau Hupfer und Frau Fährmann machen deutlich, dass in der SVV vom 08.09.22 über den Nachtrag informiert wurde. Es wurden umgehend Gespräche mit dem Investor geführt. Rechtsbeistand wurde hinzugezogen. Die Unterlagen liegen seit Beginn der Ladungsfrist vor. Das Ergebnis der Besprechung mit dem Investor nach rechtliche Prüfung ist 2 Tage alt. Die Vorlage die seit 1 Woche vorliegt wurde korrigiert auf den jetzigen Betrag. Der Betrag wurde nach Verhandlung mit dem Investor reduziert.

465 Herr Gill fühlt sich nicht ausreichend informiert und bittet um nachvollziehbare Unterlagen mit genauer

466 Auflistung der Mehrkosten.

467 Es folgt eine umfangreiche Diskussion über die Terminsuche für eine Sondersitzung mit Teilnahme des
468 Anwalts.

469 Herr Dahme beantragt Rederecht für Herrn Große: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

470 Herr Dahme verliest den Antrag zur GO von Herrn Gellert, Fraktion SPD/WiW

471 Die Stadtverordneten (SV) wollen auf Antrag zur GO den TOP in einer außerordentlichen Sitzung mit
472 verkürzter Ladungsfrist im nicht öffentlichen Teil behandeln. Sie legen als Termin und Ort für die außer-
473 ordentliche Sitzung Donnerstag, den 27.10.2022 um 19 Uhr, mit nicht öffentlichem Teil im Mehrgenerati-
474 onenhaus des Sportvereins Rot-Weiß Werneuchen fest, um eine Videozuschaltung des Anwalts zu er-
475 möglichen.

476 Herr Dahme bittet um Abstimmung über den vorgeschlagenen Termin:

477 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

478

479 **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschafts-**
480 **jahr 2018 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt**
481 **Werneuchen“**

482 Herr Horn erklärt für die Beschlüsse BM/108/2021 und BM/111/2021 seine Befangenheit und stimmt
483 nicht ab.

484 Frau Mohr: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung,*
485 *sehr geehrter Herr Kulicke, lassen Sie mich kurz ein paar Anmerkungen zum vorliegenden Beschluss*
486 *machen. Zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung*
487 *der Stadt Werneuchen“ liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vor.*
488 *Weiterhin kann man im Prüfbericht nachlesen, dass alle handelsrechtlichen Vorschriften und Bestim-*
489 *mungen der damaligen Werkleitung eingehalten wurden. Im Prüfbericht unter dem Punkt F Absatz 73 ist*
490 *vermerkt „Unsere Prüfungen haben keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel*
491 *an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.“ (S.19 des Prüfberichts). Diesem Be-*
492 *richt ist auch zu entnehmen, dass der Eigenbetrieb im Jahr 2018 Investitionen in Höhe von 1.315,9 T€*
493 *zur Verbesserung der Wasser- und Abwasserversorgung getätigt hat.*

494 *Bereits im Jahr 2018 wurde mit einer Bestandsaufnahme zum Sanierungsumfang am Versorgungsnetz*
495 *und den technischen Anlagen begonnen. Ständig wurde in die Sanierung, Ausweitung und /oder Aus-*
496 *wechselung des Rohrnetzes, der Trinkwasserleitung und Schachtanlagen investiert. Ziel der damaligen*
497 *Werkleitung war es, die Trinkwassergebühren und Schmutzwassergebühren sozialverträglich zu gestal-*
498 *ten und zu stabilisieren. Wichtig waren auch, Kreditbelastungen im Auge zu behalten, um den Eigenbe-*
499 *trieb nicht zusätzlich zu belasten und weiter solvent zu führen. Im Jahresbericht wurde auch darauf hin-*
500 *gewiesen, dass es in den Folgejahren zu einem erhöhten Investitionsvolumen kommt.*

501 *Zu den Ausführungen vom 21.12.2021 von Herrn Kulicke möchte ich ein paar Erläuterungen geben. Hier*
502 *kritisierte Herr Kulicke die verspätete Fertigstellung des Jahresabschlusses und damit die fehlende In-*
503 *formationspflicht der damaligen Werkleitung ggü. den Stadtverordneten. Am 06.09.2018 wurde der da-*
504 *malige GF fristlos entlassen. Frau Fährmann wurde zur GF berufen. Diese Funktion übte sie neben ihrer*
505 *Tätigkeit als Kämmerin aus. Mitwirkung des 01.04.2019 wurde ein neuer GF bestellt, der sich natürlich*
506 *erstmal einarbeiten musste. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist vom 05.10.2021.*
507 *Bleibt die Frage, weshalb der Abschluss im Jahr 2020 nicht fertig gestellt wurde. Hier war jedoch Burk-*
508 *hard Horn kein Werkleiter mehr. Übrigens: Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde erst am*
509 *30.06.2022 dem Hauptausschuss und am 14.07.2022 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Hier*
510 *waren Sie, Herr Kulicke, die gesamte Zeit Werkleiter.*

511 *Des Weiteren kritisierte Herr Kulicke die fehlende Informationspflicht nach einem Gespräch mit der Unte-*
512 *ren Wasserbehörde am 26.11.2019 mit dem damaligen GF. Auch hier möchte ich ein paar Erläuterun-*
513 *gen dazu geben.*

514 *Dem Wirtschaftsplan 2020, der im Jahr 2019 erstellt wurde, ist zu entnehmen, dass für die nächsten*
515 *Jahre diverse Investitionen in den Förder-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen notwendig sind, um*
516 *die Versorgungssicherheit der Stadt sicherzustellen. Weitere Maßnahmen, die im Jahr 2019 in den Wirt-*
517 *schaftsplan für 2020 aufgenommen wurden, sind der Neubau der Reinwasserkammer für das Wasser-*
518 *werk Werneuchen sowie Investitionsdurchführungen der Neubau einer Trinkwasserleitung von Weesow*
519 *nach Willmersdorf. Auch in der Abwasserentsorgung wurden diverse Investitionen geplant. Zum Beispiel*
520 *Investitionen für die technischen Anlagen der Kläranlage, der Pumpwerke, die Auswechselung der vor-*
521 *handenen Revisionsschächte sowie der Neubau eines neuen Rechenhauses. Dieser Wirtschaftsplan*
522 *wurde am 27.11.2019 im Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten vorgestellt sowie am 05.12.2019 im*
523 *Hauptausschuss vom damaligen GF und am 19.12.2019 in der Stadtverordnetenversammlung. Die Un-*
524 *terlagen lagen allen Stadtverordneten vor. Eine Verletzung der Informationspflicht kann hier nicht*
525 *festgestellt werden.*

Gestatten Sie mir noch eine kurze Anmerkung: In der Sitzung des Hauptausschusses (also dem Werksausschuss) in dem der Wirtschaftsplan für 2018 vorgestellt wurde, waren Sie, Herr Kulicke, damals in Funktion als Stadtverordneter, anwesend. Dieser Wirtschaftsplan wurde einstimmig empfohlen. Auch an der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.11.2018 haben Sie, Herr Kulicke, teilgenommen. Auch hier wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 einstimmig empfohlen bei zwei Enthaltungen. In den Protokollen der Sitzungen sind von ihnen keine Einwände oder Hinweise enthalten. Das gleiche gilt für den Hauptausschuss vom 05.12.2019. Auch hier haben Sie, Herr Kulicke teilgenommen und auch hier wurde der Wirtschaftsplan 2020 einstimmig beschlossen.

Im Hauptausschuss vom 06.10.2022 bestätigte der Bürgermeister auf meine Nachfrage hin, dass der Stadt bis heute kein Schaden durch den damaligen Werkleiter entstanden ist. Und zu den Befürchtungen des Bürgermeisters, dass eventuell später noch ein Schaden entstehen könnte, sei angemerkt: Es sind bereits 4 Jahre vergangen. Wie lange soll denn zukünftig gewartet werden? Weitere 10 oder 20 Jahre? Und bedeutet das, dass dann zukünftig keine Entlastungen mehr erfolgen können, da ja vielleicht immer später noch ein Schaden entstehen könnte... Ich glaube, Sie merken selbst, dass dieses Argument sehr skurril ist. Bei der Entlastung sprechen wir über die Jahre 2018 und 2019. Der von Ihnen, Frau Keiling angesprochene Vorgang war im Jahr 2022.

Unseres Erachtens einer Entlastung nichts im Wege. Ich bitte meinen Beitrag zum Protokoll zu nehmen.

Beschluss-Nr.: BM/108/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 zu erteilen.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 6

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“

Frau Mohr: Sehr geehrte Damen und Herren, der Form halber möchte ich auch hier ein paar Anmerkungen machen. Im Prüfbericht ist nachzulesen, dass die Prüfhandlungen erst in der Zeit vom 22.03.21 bis 08.10.21 durchgeführt werden konnten. Alle Unterlagen wurden erst nach mehrfacher Aufforderung mit Verzögerungen dem Wirtschaftsprüfer zur Verfügung gestellt. Also, da waren Sie, Herr Kulicke schon über ein Jahr im Amt.

Auch hier liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vor. Und auch hier ist im Prüfbericht unter dem Punkt F Absatz 73 vermerkt „Unsere Prüfungen haben keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.“ (S. 19 des Prüfberichts)

Für das Geschäftsjahr 2019 bleibt auch festzuhalten, dass kein Schaden entstanden ist. Dieses wurde durch den Bürgermeister im Hauptausschuss bestätigt.

Da ich schon zum Topf Anmerkungen auch zum Geschäftsjahr 2019 gemacht habe, möchte ich diese nicht noch einmal wiederholen. Auch hier steht unseres Erachtens einer Entlastung nichts im Wege.

Ich bitte meinen Beitrag zum Protokoll zu nehmen.

Beschluss-Nr.: BM/111/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erteilen.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 5

-Herr Horn nimmt wieder teil. -

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Beschluss-Nr.: BM/128/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 08.09.2022 testierten Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen und den Vortrag des Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen die Jahresergebnisse im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 5.097,83 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von 120.531,24 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11 auf das neue Ergebnis vorzutragen. Die Bilanz zum 31.12.2021 beträgt 22.008.703,63 EUR.

Der Jahresabschluss 2021 wird in der Zeit vom 01.11.2022 bis 30.11.2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Wesendahler

585 Straße 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

586 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 2**

587

588 **TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschafts-**
 589 **jahr 2021 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt**
 590 **Werneuchen“**

591 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion wird der Entlastung der Werkleitung für*
 592 *das Wirtschaftsjahr 2021 nicht zu stimmen. Wir sind der Auffassung, dass der Hauptverwaltungsbeamte*
 593 *die Betriebs- bzw. Geschäftsführung nicht ordnungsgemäß ausgeführt hat. Dazu möchte ich gern Herrn*
 594 *Kulicke selbst zitieren: Zitat anfang: „Ich möchte auch nochmals daran erinnern, dass der Jahresab-*
 595 *schluss jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft, bei der*
 596 *Kommunalaufsicht vorliegen muss.“ Zitatende*

597 *Dieses kann man dem Bericht des Bürgermeisters vom 08. April 2021 entnehmen. Beiträge mit ähnli-*
 598 *chem bzw. gleichem Inhalt von Herrn Kulicke, kann man den Protokollen vom 11. Februar 2021 und 21.*
 599 *Dezember 2021 entnehmen. Im Tagesordnungspunkt zuvor hieß es: Zitat anfang „Die Stadtverordneten-*
 600 *versammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen festgestellten Bestäti-*
 601 *gungsvermerk vom 08.09.2022 testierten Jahresabschluss 2021“ Zitatende*

602 *Sehr geehrte Damen und Herren, das heißt also, dass die erforderliche Prüfung durch den Wirtschafts-*
 603 *prüfer mehr als 5 Monate zu spät erfolgte und das im besten Wissen darum, dass diese viel früher hätte*
 604 *fertiggestellt sein müssen.*

605 *Ähnliches gilt auch für den Jahresabschluss 2020 welcher mit dem Bestätigungsvermerk vom 02. März*
 606 *2022, also fast ein Jahr zu spät fertiggestellt wurde sowie auch den Jahresabschluss 2019, welcher den*
 607 *Bestätigungsvermerk vom 08.10.2021, in diesem Fall also anderthalb Jahre zu spät.*

608 *Über diese Versäumnisse bei der ordentlichen Betriebs- und Geschäftsführung wurde aber auch die*
 609 *Informationspflicht gegenüber den Stadtverordneten und dem Aufsichtsrat im Wirtschaftsjahr 2021 zuwi-*
 610 *dergehandelt. Die Stadtverordneten wurden erst am 12. Mai 2022 über die Kündigung des Geschäfts-*
 611 *führers Herr Dahlke durch den Hauptverwaltungsbeamten informiert, obwohl dieser bereits im Oktober*
 612 *2021 gekündigt hatte, übrigens auch mehr als ein halbes Jahr später. Auch die Aufsichtsratsmitglieder*
 613 *wurden erst Ende Februar über die Kündigung informiert. Dieses hätte jedoch zeitnah erfolgen müssen.*
 614 *Diesem Umstand ist es auch zu verdanken, dass die Kämmerin der Stadt Werneuchen nun wieder seit*
 615 *März in der Doppelfunktion tätig ist. Es ist nicht auszuschließen, dass unter anderem deshalb den Stadt-*
 616 *verordneten bisher nicht der Haushaltsplanentwurf der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2023*
 617 *vorgelegt wurde. Diesen in diesem Jahr noch zu bestätigen, halte ich nicht für realistisch. Damit entsteht*
 618 *für die Stadt Werneuchen womöglich ein wirtschaftlicher Schaden, zumindest verzögert es die geplanten*
 619 *Investitionen, was diesem gleichkommt. Mit einer offenen und transparenten Informationspolitik hätte*
 620 *dieses womöglich verhindert werden können. Darüber hinaus hätte bereits im Jahr 2021 eine Ausschrei-*
 621 *bung für die zu besetzende Stelle erfolgen müssen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

622 Frau Fährmann erklärt, dass die Fertigstellung des Haushaltsplans 2023 nicht wegen ihrer Doppelfunkti-
 623 on in Verzug ist, sondern wegen Krankheit und Urlaub und ihrer derzeitigen Vertretung für Herrn Kulicke.

624 **Beschlusnummer: BM/127/2022**

625 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit
 626 einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
 627 2021 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erteilen.

628 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 3**

629 Frau Sperling erinnert daran, dass eine Ablehnung dieses Beschlusses von den Stadtverordneten be-
 630 gründet werden muss.

631 Herr Gellert äußert dazu, dass er sich der im Redebeitrag von Herrn Horn enthaltenen Begründung an-
 632 schließt. Auch Herr Gill schließt sich dem an. Eine Beschlussfassung dazu erfolgt nicht.

633

634 **TOP 12 Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung**
 635 **des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasser-**
 636 **beseitigung der Stadt Werneuchen**

637 **Beschlusnummer: BM/129/2022**

638 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage § 11 der Satzung des
 639 Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen vorbehaltlich der
 640 Zustimmung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim, die

641 Rückert ENERWA GmbH
 642 Nesttorstraße 36A
 643 10709 Berlin

mit der Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 entsprechend des erstellten Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der EigV. Bbg. zu beauftragen.

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnpark Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen

Beschlusnummer: BV/562/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Wesendahler Straße“ in der Fassung vom April 2022 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt. Die Auswertung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen.
 - a. Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. April 2022,
 - b. Anlage 2: Auswertung Stellungnahmen, Stand April 2022)
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Wesendahler Straße“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit Hinweisen darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5

TOP 14 (alt 17) Beratung und Beschlussfassung zur Richtlinie Vereinsförderung

Herr Gill führt in die Beschlussvorlage ein und beantragt im Namen der Fraktion SPD/WiW die namentliche Abstimmung.

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, viele Worte wurden bereits zu dieser Vorlage im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu der Richtlinie zur Vereinsförderung ausgetauscht. Im Raum der politischen Gremien nahm dieses bereits viel Zeit in Anspruch. Jedoch die von dieser Richtlinie Betroffenen wurden in die Erarbeitung dieser Richtlinie nicht eingebunden. Natürlich gab es Vereine, welche die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Stadtverordnetenversammlung nutzen. Dort ist es jedoch meist zu spät, da die inhaltliche Auseinandersetzung durch die Fraktionen stark vorangeschritten ist. Da unserer Fraktion sich stets gegen die aktuell bestehende Richtlinie aussprach und dieses auch jedes Mal mit einem Redebeitrag untermauerte, möchte ich versuchen, mich kurz zu fassen. Wir sind der Auffassung, dass diese Richtlinie nicht klar regelt, welche Förderungen unter welchen Bedingungen möglich sind. So werden in der Richtlinie insgesamt fünf unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Vereine genannt, ohne dass beschrieben wird, in welchen Fall die verschiedenen Zuwendungsverfahren jeweils Anwendung finden sollen. Unter 5.3. wird geregelt, dass unter anderem die Anzahl der Kinder bei der Vergabe der Zuschüsse zu berücksichtigen sind. Nun frage ich Sie, werte Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales, hat dieser Punkt in den Diskussionen eine Rolle gespielt? Die Antwort kann nur „NEIN“ heißen. Denn uns wurden die Zahlen durch die Verwaltung gar nicht mitgeteilt, welche von den Vereinen abverlangt wurden. Nicht einmal die Verwaltung hat also ihre eigens erarbeitete Richtlinie umgesetzt! Ich möchte auch kein Hehl daraus machen, dass es unserer Fraktion schon bitter aufstößt, dass in der Richtlinie geregelt ist, dass der Hauptverwaltungsbeamte nach Gutdünken Vereine mit 1.000 € beschenken darf. Bedingungen, wie das erfolgt, sind nicht geregelt. Zuletzt möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die aktuell bestehende Richtlinie mit dem Tag der Beschlussfassung bereits gegen die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg verstößt. Dieses haben wir im Übrigen schriftlich von der unteren Kommunalaufsicht. Bemerkenswert ist auch, dass die Verwaltung selbst der Meinung ist, dass die Richtlinie überarbeitungswürdig ist. Wie ist es sonst zu erklären, dass die Verwaltung in der ersten Sitzung nach Beschlussfassung bereits die erste Änderung der Richtlinie beantragt hat? Welche keine mehrheitliche Zustimmung erhielt. Gern wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeführt, dass es ja immer nur dieselben zwei oder drei Vereine seien, welche ihre Kritik zur Satzung äußern. Das sich natürlich nicht jeder Verein mit diesem bürokratischen Werk bis ins Detail auseinandersetzt ist selbst redend. Es sollte auch nicht unser Ziel sein, die Vereine nur mit bürokratischen Hindernissen zu beschäftigen. Viel eher sollten wir sie in ihrer Arbeit unterstützen. Viele Vereine*

702 *haben in diesem Jahr gar keine Änderung zum vergangenen Jahr gemerkt. Wie ich bereits ausführte,*
 703 *lag das daran, dass die Richtlinie gar nicht angewandt wurde. Wie soll man dann als Verein Kritik an der*
 704 *Umsetzung der neuen Richtlinie üben. Und gern möchte ich folgende Gegenfrage in den Raum stellen:*
 705 *Wie viele Vereine haben sich für die neue Richtlinie ausgesprochen? Wir sind der Auffassung, wir sollten*
 706 *den Vereinen die Möglichkeit einräumen, sich in die Erarbeitung einer solchen Richtlinie, welche sie un-*
 707 *mittelbar betrifft, zu beteiligen. Wir werden der Beschlussvorlage der Fraktion SPD/ WiW zustimmen. Ich*
 708 *bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

709 **Beschluss-Nr.: SPD/WiW/023/2022**

710 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt: Die Stadtverwaltung erarbeitet
 711 unter Beteiligung der ortsansässigen Vereine eine Richtlinie zu deren Förderung.

712 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 3**

713
 714 Es ist nach 22 Uhr. Herr Dahme beantragt die Fortführung der Sitzung
 715 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 9 Enthaltung: 1

716 Vorschlag Herr Horn: 27.10. vor der Sondersitzung

717 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 3

718 Vorschlag Frau Mohr: 03.11.2022

719 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 3

720 **Vorschlag Frau Fährmann: 25.10.2022**

721 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 1**

722
 723 **Ende:** 22:17 Uhr
 724

725
 726 Karsten Dahme
 727 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage Niederschrift TOP 2 - Redebeitrag A. Horn zum TOP 7 (Bv/556/2022) der SVV vom 08.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für mich ist diese Beschlussvorlage inkonsequent.

Lassen Sie mich kurz erklären, warum ich das so sehe.

Am 17.12.2020 beschlossen die Stadtverordneten den Beschluss „Bv/435/2020 – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Am Lindenweg“ der Stadt Werneuchen“. Damit beschlossen die Stadtverordneten, mit knapper Mehrheit, ein Wohngebiet von 5,5 ha. Gerechnet wird mit 467 weiteren Einwohnern. Zur Verbildlichung, dass entspricht dem Doppelten der Einwohnerschaft Weesow's.

Unsere Fraktion hat sich damals vehement dagegen ausgesprochen, wir unterlagen jedoch in der Abstimmung.

Damals hätten die Weichen gestellt werden können, denn die Verantwortung bei der Abstimmung lag bei jedem einzelnen.

Dieser Beschluss verpflichtet uns nun, große Investitionen in soziale wie auch verkehrliche Infrastruktur zu tätigen.

Das dann folgende „Moratorium der Stadt Werneuchen zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Gestaltungsraum Siedlung“ bis zur Beschlussfassung des Achsenentwicklungskonzeptes trugen wir mit.

Schließlich spiegelt der Inhalt dieser Beschlussvorlage unsere Forderung vom 17.12.2020 wider. Mit dem Beschluss des Achsenentwicklungskonzeptes am 19.05.2022 endete dieses Moratorium. Alle Stadtverordneten und die Mitglieder des Ortsbeirates Seefeld, hatten die Möglichkeit, Änderungen und Hinweise anzubringen. Nach Maßgabe wurde dieses auch im Achsenentwicklungskonzeptes aufgenommen. So beinhaltet das AEK nun auch eine zeitliche Manifestierung, wann welche Baugebiete entwickelt werden können. Dieser gefasste Beschluss sollte auch die Grundlage unseres zukünftigen Handelns sein, zumal die Vorlage lediglich 2 Gegenstimmen erhielt. Nun wollen wir diesen Beschluss also durch die uns heute vorliegende Beschlussvorlage torpedieren. Das ist für mich Beschäftigungstherapie und kein aufrichtig geführter Diskussionsprozess.

Ich bin der Auffassung, wir sollten uns an gefasste Beschlüsse halten.

Weitere Weichen wurden bereits in der Folgesitzung durch die Stadtverordneten gestellt, in dem man dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Werneuchen-Seefeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans im Regelverfahren zustimmte.

Damit stimmten die Stadtverordneten für ein ca. 44 ha großes Gewerbegebiet vor den Toren Seefeld's. Auch ein weitreichender Beschluss, welcher große finanzielle Mittel für Infrastrukturmaßnahmen binden wird. Das heißt, wir sind bereit große Investition in Infrastrukturmaßnahmen zu stecken. Dieses aber im Großen und Ganzen mit dem Achsenentwicklungskonzept zu denken, dazu fehlt es an Konsequenz. Dies läuft wieder auf Flickschusterei hinaus und die Arbeit des Planungsbüros war für die Katz.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte noch kurz einen weiteren Aspekt beleuchten, welcher mich in diesem Zusammenhang bewegt.

Sollten wir heute diesen Beschluss fassen, wird sich Werneuchen für viele Jahre verschließen für neue Investoren, welche vielleicht mit neuen innovativen Wohnformen unsere Stadt bereichern könnten. Auch schließen wir den Ausbau von Seniorenheimen aus. Denn eines ist sicher, wenn Investoren für solch wichtige Infrastrukturmaßnahmen erst ab 2026 Aufstellungsbeschlüsse einreichen können, werden sie mindestens weitere 5 Jahre bis zur Fertigstellung benötigen.

Warum wollen wir nicht die Möglichkeit nutzen, uns im Bauausschuss darüber informieren zu lassen, welche Ideen Investoren haben? Schließlich obliegt uns doch weiterhin die Beschlusshoheit über die Projekte, welche wir weiterverfolgen wollen und welche nicht.

Wir berauben nicht nur uns des Instrumentes der Gestaltung unserer Heimatstadt, sondern auch den Stadtverordneten der nächsten Wahlperiode. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie dieser Beschlussvorlage nicht zu.

Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen

Weesow

Zuschüsse Vereine

2020

Sitzung 21.09.2020

Anträge

PSG Weesow e.V. 600,00 €

PSV Pro Aloro e.V. 600,00 €

bewilligt

PSG Weesow e.V. 500,00 €

PSV Pro Aloro e.V. 200,00 €

RV Zum Weesower Turm 100,00 € ohne Antrag

RV To der Wese 200,00 € ohne Antrag

*dieser Beschluss wurde beanstandet und von der Kommunalaufsicht geprüft,
Mittel von 1000,- € wurden ins Jahr 2021 übertragen*

2020

Sitzung 01.03.2021

Beschluss über die Mittel 2020

neu

Vereinszuschüsse 1.000,00 €

Veranstaltungen 300,00 €

Anträge

PSG Weesow e.V. 600,00 €

PSV Pro Aloro 600,00 €

RV to der Wese 600,00 €

RV zum Weesower Turm 100,00 €

bewilligt

PSG Weesow e.V.	400,00 €	ausgezahlt	19.04.2021	400,00 €
PSV Pro Aloro	400,00 €	ausgezahlt	19.04.2021	400,00 €
RV to der Wese	400,00 €	ausgezahlt	19.07.2021	277,62 €
RV zum Weesower Turm	100,00 €	ausgezahlt	29.04.2021	100,00 €

2021

Sitzung 12.04.2021

Beschluss über die Mittel 2021

Vereinszuschüsse 1.000,00 €

Anträge

PSG Weesow e.V.	750,00 €
PSV Pro Aloro	500,00 €
RV to der Wese	800,00 €
RV zum Weesower Turm	600,00 €

bewilligt

PSG Weesow e.V.	250,00 €	ausgezahlt	06.09.2021
PSV Pro Aloro	250,00 €	ausgezahlt	28.06.2021
RV to der Wese	250,00 €		Abrechnung bis 30.11.22 möglich
RV zum Weesower Turm	250,00 €	ausgezahlt	15.03.2022

2022

Sitzung 09.05.2022 und SVV 09.08.2022

Beschluss über die Mittel 2022

neue Richtlinie

Vereinszuschüsse 1.000,00 €

Anträge

PSG Weesow e.V.	1.400,00 €
PSV Pro Aloro	500,00 €
RV to der Wese	700,00 €
RV zum Weesower Turm	1.200,00 €

bewilligt

PSG Weesow e.V.	250,00 €	ausgezahlt	19.07.2022
PSV Pro Aloro	250,00 €	ausgezahlt	21.10.2022
RV to der Wese			in SVV abgelehnt
RV zum Weesower Turm	250,00 €	ausgezahlt	21.10.2022

Verfügbar 250,00€ Vereinszuschüsse

Im Ergebnis des Gesprächs hat Frau Fährmann dem Verein Pro Aloro diese 250 € zugesagt.

Die nächste SVV ist ein Tag vor dem Kassenschluss

Eine Verwendung und Abrechnung ist somit sonst nicht mehr möglich.

Weesow

Umwidmung Mittel

2020

2.131,53 €

Sitzung 09.08.2021

Umbau Bücherzelle

500,00 €

Reitturner RV Weesower Turm

500,00 €

ausgezahlt

21.07.2022

Bienenwiese

300,00 €

Halloween

300,00 €

Ausstattung DGH

531,53 €

2.131,53 €

2021

2.028,62 €

Sitzung 14.02.22

über die Vorschläge wurde nicht abgestimmt!!!

Osterfeuer

500,00 €

Kinderbespaßung PSV Pro Aloro

500,00 €

Reitturnier RV Weesower Turm

500,00 €

Dorffest FFW

500,00 €

2.000,00 €

Ansatz Veranstaltungen 2022

1.500,00 €

2.028,62 €

3.528,62 €

2022

Durchführung Dorffest 2022

3.264,15 €

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen am: 20.10.2022

namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage: SPD/WiW/023/2022

lfd. Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenenthaltung
1	CDU	Asmus	Oliver	X		
2	AfD Werneuchen	Braun	Thomas	X		
3	UWW	Dahme	Karsten			X
4	CDU	Dunkel	Jeannine			
5	SPD/WiW	Gellert	Sebastian	X		
6	SPD/WiW	Gill	Thomas	X		
7	UWW	Gille	Elfi			X
8	UWW	Grabsch	Maik			
9	DIE LINKE	Horn	Alexander	X		
10	SPD/WiW	Keiling	Germaine	X		
11	AfD Werneuchen	Köthe	Matthias			X
12	Bürgermeister	Kulicke	Frank			
13	DIE LINKE	Mieske	Simone	X		
14	DIE LINKE	Mohr	Karen	X		
15	UWW	Niesel	Kristin		X	
16		Schlauß	Mirko	X		
17	SPD/WiW	Seehawer	Burghard	X		
18	AfD Werneuchen	Streit	Karsten	X		

Ergebnis gesamt:

11	1	3
----	---	---